

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2023

Auch in diesem Jahr bittet das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen einen Teil der Bürger um Auskünfte zu ausgewählten Themen.

Diese unterjährig durchgeführten Befragungen, auch Mikrozensus genannt, sollen Politik und Verwaltung wichtige Rückschlüsse für zu treffende Entscheidungen geben.

Der Mikrozensus ist eine bundesgesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der 1 Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) stellvertretend für alle von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schulen oder Hochschulen und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. Das Programm für 2023 enthält zusätzlich Fragen zur Kranken- und Rentenversicherung der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Alle eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Mikrozensus steht Ihnen unser Bürgerbüro unter der Telefonnummer +49 3586 763-114 oder +49 3586 763-129 gern zur Verfügung. Weitere Informationen rund um das Thema bietet auch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen unter +49 3578 33-1913 oder auf der Website www.statistik.sachsen.de an.